

# Michael Hilbk, OStD

Alexander-Hegius-Gymnasium Ahaus  
Fuistingstraße 18  
48683 Ahaus  
02561/93730  
hilbk@ahg-ahaus.de

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**17/3773**

A15, A10

8. April 2021

An den Präsidenten des Landtags NRW  
per E-Mail: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

**Gesetz zur Sicherung von Schul- und Bildungslaufbahnen  
im Jahr 2021 (Zweites Bildungssicherungsgesetz)  
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/13092  
Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung am 14.  
April 2021**

## **Meine Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

ich bedanke mich für die Möglichkeit, zu dem o.g. Gesetzentwurf der Landesregierung eine Stellungnahme abgeben zu dürfen.

## **Artikel 1, Änderung SchulG**

Grundsätzlich ist das Bemühen des Gesetzentwurfes insoweit positiv einzuordnen, dass einerseits der Bestand der im Schulgesetz geregelten Ausbildungs- und Prüfungsverfahren garantiert und andererseits auch im Schuljahr 20/21 die Schüler\_innen-Perspektive insoweit in den Blick genommen wird, dass die durch die Pandemie möglicherweise bedingten

Nachteile Berücksichtigung finden und für einen Ausgleich bzw. Milderung gesorgt wird.

Im Kontext der Gleichwertigkeit von Schülerleistungen im Präsenz- und Distanzunterricht schließe ich mich der Auffassung der Landesregierung an, dass sowohl Leistungsbewertungen als auch versetzungsrelevante Zeugnisnoten in der S1 und der Einführungsphase vergeben werden können und sollen. Eine Abkehr von entsprechenden Regelungen im Schuljahr 19/20 begrüße ich, da im Corona-angepassten Schul- und Unterrichtsbetrieb 20/21 die Würdigung aller erbrachten Leistungen Bestand haben sollte und damit Versetzungsentscheidungen möglich sein sollten. Eine Regelversetzung kann nicht im Interesse der Schüler\_innen und den zu erreichenden Qualitätsstandards des Gymnasiums sein.

Qualitätssichernde Maßnahmen (schulinterne Curricula, Konzepte /Pläne digitalen Lernens/s. Handreichung, Förderpläne, angepasste Leistungsüberprüfungen UND Berücksichtigung standardisierter Leistungsbewertungen) auf der Ebene der konkreten Schule sorgen für messbare Schülerleistungen, die sich in Zeugnissen darstellen lassen.

Eine Rückkehr zu landeseinheitlichen Aufgaben in Abschlussklassen der Sekundarstufe I sehe ich in der momentanen Situation mit Blick auf Chancengerechtigkeit, Vergleichbarkeit und Entwicklungsstand dieser Schüler\_innen kritisch, da sie die konkreten Bedingungen an den Schulen kaum berücksichtigen können. Um für einen entsprechenden Ausgleich zu sorgen, könnten, ähnlich wie im Abitur 20/21, im Rahmen eines zentralen Landesprüfungsverfahrens den Schulen Auswahlmöglichkeiten aus einem zentralen Aufgabenpool geboten werden, um eventuelle Nachteile zu mildern oder auszugleichen.

Für die Abschlussklassen sollte im Rahmen dieser Überlegungen ein möglichst konsequenter Präsenzunterricht, mindestens im Wechselunterricht, Bestand haben.

Mögliche Probleme im Bereich von Versetzungen, Schulabschlüssen und erfolgreichen Schülerlaufbahnen sehe ich in der Einführungsphase der Oberstufe. Es ist damit zu rechnen, dass Pandemie-bedingt Schüler\_innen mit erheblichen Defiziten in die Q1 versetzt werden, eventuell ohne mittleren Schulabschluss, und am Ende der Q1 scheitern. Diese Schüler\_innen erreichen dann lediglich einen Hauptschulabschluss nach Klasse 9 bzw. 10.

Schüler\_innen der Erprobungsstufe, die am Ende der Klasse 6 nicht versetzt werden, sollten in einem Wiederholungsjahr, das nicht auf die Verweildauer der Erprobungsstufe angerechnet wird, die Möglichkeit der Aufarbeitung von Defiziten im Rahmen individueller Fördermaßnahmen bekommen. **Dafür benötigen die Schulen zusätzliche personelle Ressourcen durch umfänglich ausgebildete Lehrkräfte.** Entsprechende Zeitfenster im Ganztagesbetrieb oder besondere Unterrichtsmodelle (z.B. Teamteaching!) sollten zur Anwendung kommen.

Schulformentscheidungen sollten weiterhin von Klassenkonferenzen aufgrund der professionellen Expertise der Lehrkräfte getroffen werden.

**Ich möchte anmerken, dass eine durch zusätzliche personelle Ressourcen gestützte intensive individuelle Förderung in den nächsten Schuljahren Voraussetzungen bieten muss, Pandemie-bedingte Defizite auszugleichen, damit alle Schüler\_innen im Kontext geforderter Qualitätsstandards ihre Bildungsziele erreichen können.**

Den vorgestellten Maßnahmen zur Durchführung des Abiturs schließe ich mich vollumfänglich an.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Hilbk, OStD